

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes |
| Herausgeber: | Schweizerischer Gewerkschaftsbund |
| Band: | 18 (1926) |
| Heft: | 12 |
| Artikel: | Für eine schweizerische Wirtschaftsenquête |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-352252 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gelernte und angelernte Arbeiter.

Index der Reallohne (Tagesverdienste)
wenn Reallohn 1913=100

| | 1918 | 1919 | 1920 | 1921 | 1922 | 1923 | 1924 |
|-------------------------------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Metall- u. Maschinen-industrie | 81 | 83 | 91 | 103 | 121 | 115 | 112 |
| Baugewerbe | 82 | 88 | 98 | 111 | 125 | 120 | 126 |
| Holzindustrie | 79 | 81 | 89 | 102 | 115 | 110 | 121 |
| Uhrenindustrie | 70 | 74 | 88 | 105 | 117 | 105 | 107 |
| Nahrungs- u. Genuss-mittelindustrie | 75 | 83 | 96 | 117 | 142 | 143 | 132 |
| Fuhrhalterei | 76 | 86 | 97 | 112 | 132 | 126 | 120 |
| Elektr. Strom | 79 | 84 | 97 | 117 | 141 | 140 | 131 |
| Gas und Wasser | 72 | 83 | 102 | 123 | 151 | 148 | 144 |

Ungelernte Arbeiter.

| | | | | | | | |
|--|----|----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Metall- u. Maschinen-industrie | 83 | 86 | 98 | 111 | 124 | 113 | 117 |
| Baugewerbe | 85 | 96 | 110 | 114 | 126 | 121 | 127 |
| Holzindustrie | 83 | 88 | 101 | 111 | 120 | 116 | 120 |
| Industrie der Steine und Erden | 84 | 91 | 105 | 117 | 125 | 118 | 122 |
| Chemische Industrie | 83 | 91 | 105 | 120 | 127 | 125 | 128 |
| Nahrungs- u. Genuss-mittelindustrie | 67 | 75 | 89 | 105 | 131 | 132 | 125 |
| Lager- und Handels-betriebe | 75 | 86 | 100 | 117 | 137 | 134 | 124 |
| gewinnung von Miner-alien und Bearbei-tung von Steinen | 83 | 89 | 99 | 109 | 116 | 115 | 115 |
| Waldwirtschaft | 87 | 94 | 104 | 106 | 118 | 118 | 113 |

Noch in den Jahren 1918 und 1919 war gegenüber der Vorkriegszeit eine starke Verminderung des Reallohnes zu verzeichnen, teilweise um einen Viertel und noch mehr (Uhrenindustrie!). Seit 1921 ist in allen Industrien der Reallohn von 1913 überschritten, am stärksten in der Gas- und Wasserversorgung, der Elektrizitätserzeugung und der Nahrungs- und Genussmittel-industrie; die Arbeiter in der Uhrenindustrie dagegen haben ihre Lage gegenüber der Vorkriegszeit nur unwesentlich verbessern können.

*

Es wäre sehr wertvoll, wenn diese Statistik des eidg. Arbeitsamtes über die Löhne verunfallter Arbeiter einmal durch eine Erhebung über die Löhne aller in einem bestimmten Industriezweig beschäftigten Arbeiter auf ihre Genauigkeit geprüft werden könnte. Da einige Gewerkschaftsverbände unter ihren Mitgliedern von Zeit zu Zeit ziemlich umfassende Lohnerhebungen durchführen, sollte ein solcher Vergleich mit den Durchschnittslöhnen der Verunfallten im Bereich der Möglichkeit liegen.

Ein grosser Nachteil der Lohnstatistik des Arbeitsamtes besteht darin, dass sie nie aktuell ist. Ihre Ergebnisse werden frühestens anderthalb Jahre nach den Erhebungen bekanntgegeben. Während dieser Zeit sind natürlich in der Höhe der Nominallöhne wie der Kosten der Lebenshaltung längst wieder beträchtliche Veränderungen eingetreten.

Aus diesem Grunde wie aus den am Anfang dieses Artikels angeführten Erwägungen drängt sich immer mehr das Verlangen auf nach einer periodischen, allgemeinen Lohnerhebung, die möglichst rasch verarbeitet und veröffentlicht würde, wie das in vielen andern Ländern geschieht. Eine amtliche Stelle, das eidg. Arbeitsamt, sollte die Statistik durchführen unter Mitwirkung der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, die sich über die Methode der Erhebung zu einigen hätten, ähnlich wie das beim Index der Lebenskosten der Fall gewesen ist. Soviel mir bekannt ist, wurde diese Frage auch in den sozialstatistischen Kommission zur Sprache gebracht. Es sollen sich aber Widerstände gegen eine amtliche Lohnstatistik geltend gemacht ha-

ben. Sollten diese Widerstände nicht zu überwinden sein, so müssen sich die Gewerkschaftsverbände fragen, ob sie nicht von sich aus an die Durchführung einer auf gemeinsamer Grundlage beruhenden Lohnstatistik herantreten wollen. Denn dass es ausserordentlich wichtig ist, besseres lohnstatistisches Material zu erhalten als bisher, das ist so offenkundig, dass es unnötig ist, weitere Worte darüber zu verlieren.

Max Weber.



Für eine schweizerische Wirtschaftsenquete

Einfluss H.W.

Das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, nachstehende Eingabe an den Bundesrat zu richten:

Bern, den 16. November 1926.

An den Bundesrat, Bern.

Die gegenwärtige Wirtschaftslage der Schweiz mahnt zum Aufsehen. Die ausserordentlich schwere Krisis, die im Jahre 1921 einsetzte, hat in eine Depression übergeleitet, die nun schon fünf volle Jahre auf unserem Volke lastet. Gewiss ist gegenüber dem Tiefpunkt der Krisis eine gewisse Erholung eingetreten, wenigstens in einzelnen Zweigen unserer Volkswirtschaft. Bei einem Teil der Industrie dagegen — und gerade bei einigen der wichtigsten Branchen — kann von einer andauern den Besserung nicht die Rede sein. Die Wiederbelebung, die im Jahre 1924 Hoffnungen weckte, machte leider keine Fortschritte mehr; im Gegenteil, seit ungefähr einem Jahre hat sich die Lage wieder beträchtlich verschlammert. In allerjüngster Zeit wird auch die Landwirtschaft von einer Krisis bedroht, die sich bald auch bei der für das Inland arbeitenden Industrie, wo die Geschäftslage in letzter Zeit recht ordentlich war, fühlbar machen wird.

Wie sehr sich die Konjunktur verschlechtert hat, ist aus den Ergebnissen der Wirtschaftsstatistik ersichtlich. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Zahl der bei den Arbeitsämtern angemeldeten Stellensuchenden seit Juli 1924, d. h. seitdem diese Angaben als Arbeitslosenstatistik verwendet werden, noch nie so hoch gewesen ist wie im Verlaufe dieses Jahres, während anderseits die Zahl der offenen Stellen in den letzten 12 Monaten bedeutend kleiner war als in den beiden Vorfahren. Der Beschäftigungsgrad der Industrie ist laut den Erhebungen des Eidgen. Arbeitsamtes in letzter Zeit ständig zurückgegangen. Ein ebenso ungünstiges Bild bietet uns die Handelsstatistik, indem die Ausfuhr der ersten neun Monate dieses Jahres um 235 Millionen Fr. hinter derjenigen von 1925 und um 206 Millionen Fr. hinter 1924 zurückbleibt, was nur zu einem kleinen Teil vom Preisabbau herführen dürfte.

Diese Zahlen geben aber nur Anhaltspunkte für die Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie sind kein genügender Gradmesser für die Beurteilung der Wirtschaftslage. Es ist vor allem zu berücksichtigen, dass für breite Schichten der Bevölkerung, die noch Beschäftigung haben, der Arbeitsverdienst infolge der gedrückten Konjunktur so gering ist, dass er kaum ausreicht, um das Allernötigste anzuschaffen. Die Kaufkraft grosser Volkskreise ist daher sehr geschwächt, was zurückwirkt auf die den Inlandmarkt versorgende Produktion und gerade auch ein Faktor ist, der an der gegenwärtigen Absatzkrise der Landwirtschaft schuld ist.

Diese ernste Wirtschaftslage der Schweiz ist ja zum grossen Teil eine Folge von wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen im Ausland, auf die wir keinen direkten Einfluss ausüben können. Wir denken da z. B. an die durch die Währungskatastrophen geschwächte

Kaufkraft ganzer Völker, an die Zolltarife, welche die Einfuhr schweizerischer Industrieprodukte erschweren oder gar verhindern, an die Umstellung in der Weltwirtschaft, hervorgerufen durch Industrialisierung früher agrikoler Gebiete, durch Verwendung anderer Energiequellen usw.

Es wäre indessen verhängnisvoll, wenn wir in der Schweiz glauben würden, wir hätten uns gegenüber diesen Vorgängen vollständig passiv zu verhalten. Natürlich können wir uns der weltwirtschaftlichen Entwicklung nicht entgegenstemmen. Aber wir können und wir müssen uns ihr *anpassen*. Diese Anpassung wurde bisher fast ausschliesslich der privaten Initiative überlassen, die aber dieser Aufgabe gegenüber aus begreiflichen Gründen versagt hat. Die Einstellung der schweizerischen Volkswirtschaft auf die veränderten weltwirtschaftlichen Bedingungen vollzieht sich heute unter schweren Erschütterungen des ganzen Wirtschaftskörpers und hat unabsehbare Schädigungen materieller und moralischer Natur zur Folge. Das traurigste Beispiel bietet der Zusammenbruch der Stickereiindustrie, der Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen brotlos gemacht hat. Fast ganz sich selbst überlassen, werden sie durch bittere Not gezwungen, sich in einen anderen Beruf einzuarbeiten oder auszuwandern, sofern das möglich ist, oder dann unter den allertraurigsten Bedingungen sich durch allerlei Gelegenheitsarbeiten und Unterstützungen durchzubringen. Diesem letzteren Schicksal verfallen vor allem die älteren Arbeiter, die zwar noch die volle Arbeitskraft besitzen, die aber in keine Unternehmung mehr dauernd eingestellt werden. Leider sind heute auch andere Industriezweige vom langsamen Zerfall bedroht, der die Stickerei schon teilweise ausgerottet hat.

Wir halten dafür, es könne nicht verantwortet werden, diesem Zerfallprozess untätig zuzuschauen. Wir betrachten es als unabweisbare Pflicht des Staates, dass er versucht, die Umstellung, die sich infolge der veränderten Zustände in der Weltwirtschaft auch bei uns als notwendig erweist, nach Kräften zu fördern und für die Beteiligten möglichst schmerzlos zu gestalten. Es ist uns bekannt, dass einzelne Kantone und Gemeinden, die besonders schwer betroffen sind, sich in dieser Hinsicht schon betätigt haben. Allein ihr Tätigkeitsbereich und ihre Kräfte sind viel zu klein, um wirksam eingreifen zu können. Derartige Aufgaben können in unserem Lande nur vom Bunde mit Erfolg an die Hand genommen werden. Sie fallen auch ihrer ganzen Art nach in den Kompetenzkreis des Bundes, der die Wirtschaftspolitik des Landes leitet.

Wir sind uns freilich bewusst, dass es sich um keine einfachen Eingriffe handelt. Es geht im Gegenteil um sehr heikle Fragen, deren Lösung aber von derart grosser Tragweite ist, dass man sich trotz aller Schwierigkeiten an sie heranwagen muss. Denn das Wohl grosser Volksteile, ja des ganzen Volkes, steht auf dem Spieie.

Um zu wissen, welche Massnahmen die Anpassung der schweizerischen Volkswirtschaft an die gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedingungen erleichtern könnten, sollten diese zuerst genauer bekannt sein. Wir glauben daher, es sollte in unserem Lande der *Wirtschaftsbeobachtung* viel mehr Beachtung geschenkt werden, als das heute der Fall ist, und wir sind der Meinung, es könnte das ermöglicht werden durch Ausbau der statistischen Abteilung des eidgenössischen Arbeitsamtes in Verbindung mit der sozialstatistischen Kommission oder durch Schaffung einer besonderen Stelle für Wirtschafts-, vor allem Konjunkturstatistik. Wir erinnern in diesem Zusammenhang auch an unser Schreiben vom 16. Juli 1926 an das Volkswirtschaftsdepartement, worin wir betonten, wie wünschenswert ein Ausbau unserer Produktionsstatistik sei.

Doch die blosse Verbesserung der schweizerischen Wirtschaftsstatistik, so dringend wünschbar und notwendig sie ist, genügt nicht für den erwähnten Zweck. Darüber hinaus sollten einmal die Grundlagen unserer Wirtschaft und die Existenzbedingungen der einzelnen Teile der schweizerischen Volkswirtschaft gründlich geprüft werden. Und wir sind der Meinung, dass das am besten geschehen könnte durch einen Ausschuss, bestehend aus Vertretern der wichtigsten wirtschaftlichen Organisationen und Interessenten unter Beiziehung von Fachleuten der Praxis wie der Theorie. Mit anderen Worten: Es ist u. E. angezeigt, in der Schweiz eine offizielle Wirtschaftsenumfrage unter Heranziehung aller interessierten Kreise zu veranstalten, welche dann wegleitend sein soll für die Wirtschaftspolitik.

Leider herrscht in unserem Lande noch immer in weiten Kreisen die Ansicht vor, der Staat habe sich höchstens dann ins Wirtschaftsleben einzumischen, wenn er von einer bestimmten Interessengruppe um Hilfe angerufen wird. Wir möchten dem gegenüber darauf verweisen, dass gerade in jenen Ländern, die in bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung an der Spitze marschieren, diese Meinung zur Hauptsache überwunden ist. Sogar in den *Vereinigten Staaten*, deren Wirtschaft durch den Krieg einen gewaltigen Vorsprung erhielt, greift der Staat ein durch positive Förderung der Wirtschaft. Es sei erinnert an das in Verbindung mit der Harvard-Universität geschaffene Institut für Konjunkturforschung, das seit einigen Jahren einen Wirtschaftsdienst herausgibt, ferner an den Aussenhandelsdienst des Handelsdepartements, der unter Mr. Hoovers initiativer Führung eine planmässige wirtschaftliche Expansion in der ganzen Welt betreibt, oder auch an Hoovers Versuche, durch grosszügige Aufklärung der Öffentlichkeit die Konjunkturschwankungen einzudämmen. In *England* ist es seit langem üblich, wichtige wirtschaftliche Probleme durch vom Parlament eingesetzte Untersuchungskommissionen gründlich abklären zu lassen. Das jüngste Beispiel dieser Art ist die Enquete im Kohlenbergbau; ihre Ergebnisse hätten dazu beitragen können, die gewaltigen Verluste des grossen Wirtschaftskampfes zu vermeiden, wenn die Regierung sie zur Grundlage ihrer Politik genommen hätte. In letzter Zeit macht *Deutschland* grosse Anstrengungen, um seine frühere Stellung in der Weltwirtschaft wieder zu erobern. Man überlässt es aber auch da nicht allein der privaten Initiative, sondern unter staatlicher Führung werden alle Kräfte zusammengespannt, um systematisch die Wirtschaft wieder aufzubauen und auszudehnen. Seit einem Jahre besteht in Berlin ein Institut für Konjunkturforschung, eine Verbindung von Wirtschaftskreisen, Staat und Wissenschaft zur Beobachtung der Wirtschaftslage, was dann dazu dient, Prognosen zu stellen und wegleitend zu sein bei Eingriffen ins Wirtschaftsleben. Besonderes Interesse verdient sodann die gross angelegte Wirtschaftsenumfrage «zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft», die gegenwärtig im Gang ist und die ebenfalls Material liefern soll zur aktiven Förderung der deutschen Wirtschaft.

Die Schweiz ist ein kleines Land. Aber um so eher hat sie Anlass, diese Massnahmen ausländischer Staaten zur Entfaltung ihrer Wirtschaft aufmerksam zu verfolgen und ihrerseits alles zu tun, damit die schweizerische Volkswirtschaft den bisher behaupteten Platz in der Weltwirtschaft nicht verliert. Diese Sorge kann aber, wie schon bemerkt wurde, nicht einfach dem Privatunternehmer überlassen bleiben; denn dieser hat unter Umständen gar kein Interesse daran, die Produktivkräfte der Schweiz zu stärken und zu entwickeln. Es ist für ihn manchmal vorteilhafter, sein Unternehmen einfach an einen Ort mit günstigeren Bedingungen zu verlegen; die immer noch andauernde Abwanderung der

schweizerischen Industrie ins Ausland beweist das zur Genüge. Einzig und allein der Staat wird imstande sein zu prüfen, was geschehen kann zur Behauptung und Hebung unserer Wirtschaft, und nur der Staat wird die sich als notwendig erweisenden Massnahmen auch durchführen können. Es kann sich natürlich nicht um blosse Nachahmung ausländischer Vorbilder handeln, sondern die Massnahmen der Schweiz müssen den Besonderheiten ihrer Wirtschaft angepasst sein. Aber wir sind der festen Ueberzeugung, dass auch unser Staatswesen bei der gegenwärtigen Neuorientierung der ganzen Weltwirtschaft nicht untätig bleiben darf, sondern alle in Be- tracht fallenden Kräfte heranziehen muss, um die neue Lage und die Konsequenzen, die sich hieraus für die schweizerische Wirtschaft ergeben, gründlich zu studieren. Wir glauben auch, dass es möglich sein wird, trotz allen Meinungsverschiedenheiten, die in den verschiedenen Kreisen vorherrschen, eine Reihe von gemeinsamen Feststellungen in bezug auf die Lage unserer Volkswirtschaft zu machen, die dem Staat wie den wirtschaftlichen Interessengruppen als Richtlinien für ihre künftige Politik dienen können.

Aus diesen Erwägungen gelangen wir an Sie mit dem Ersuchen, Sie möchten prüfen:

1. was geschehen kann zur Verbesserung unserer Wirtschaftsstatistik, insbesondere der Konjunkturstatistik, und zu deren Nutzbarmachung für die gesamte Wirtschaft;

2. ob Sie es nicht für nützlich erachten, in unserem Lande unter Mitwirkung von Vertretern des Staates, der Wissenschaft und der wirtschaftlichen Interessengruppen eine *Untersuchung* zu veranstalten über die *Grundlagen, die Existenzbedingungen und die Entwicklungsmöglichkeit der schweizerischen Volkswirtschaft*, wie sie sich aus den heutigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen im Ausland wie im Inland ergeben.

Wir verzichten vorläufig darauf, genau umschriebene Vorschläge zu unterbreiten. Wir möchten nur noch beifügen, dass sich eine solche Wirtschaftsenquête selbstredend in erster Linie auf die in ihrem Bestehen bedrohten Exportindustrien zu erstrecken hätte, dass aber nach unserem Dafürhalten auch die übrigen Zweige der Industrie sowie auch Landwirtschaft und Handel nicht ausser acht gelassen werden sollten. Von grossem Interesse wäre es z. B. einmal das Problem der Handelszuschläge und überhaupt der Organisation des Binnenhandels, das auch von offizieller Seite schon wiederholt gestreift wurde, in aller Gründlichkeit zu untersuchen. Ferner wäre es auch Aufgabe eines solchen Untersuchungsausschusses, die von der Privatwirtschaft gegenüber der staatlichen und kommunalen Steuerpolitik erhobenen Vorwürfe zu prüfen. Alle diese Fragen sind von derart grosser Tragweite, dass die Ausgaben, die eine solche Enquête erfordern würde, kaum in Betracht fallen würden gegenüber den Vorteilen, die sich daraus ergeben müssten.

Wir hoffen, dass Sie die in diesem Schreiben aufgeworfenen Fragen einer ernstlichen Prüfung unterziehen. Ganz besonders würden wir es begrüßen, wenn diese Probleme einmal an einer Konferenz von Vertretern der am meisten interessierten Wirtschaftskreise besprochen werden könnten. Selbstverständlich sind wir auch jederzeit gerne bereit, Ihnen näheren Aufschluss zu geben darüber, wie wir uns die Einzelheiten unserer Vorschläge vorstellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Für den Schweiz. Gewerkschaftsbund,
Der Präsident: Der Sekretär

Mitteilung an die Leser.

Vom 1. Januar 1927 an wird die «Gewerkschaftliche Rundschau» in etwas kleinerem Format und mit einem Umschlag versehen erscheinen. Gleichzeitig erfahren auch die Abonnementenpreise eine Aenderung. Für gewerkschaftlich Organisierte wird ein **Vorzugsabonnement zu 3 Franken jährlich** geschaffen (Porto inbegriffen). Für Nichtorganisierte kostet das **Jahresabonnement in Zukunft 6 Franken**.

Dieser billige Abonnementspreis soll ermöglichen, unser Monatsorgan noch mehr zu verbreiten, vor allem in der Arbeiterschaft, um zu ihrer gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Schulung beizutragen. Wir fordern die Leser, hauptsächlich die Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften auf, für möglichst grosse Verbreitung der «Rundschau» zu sorgen und uns Adressen anzugeben, an die wir Probenummern senden können.

Die Redaktion der «Gewerkschaftlichen Rundschau».



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Am 27. September 1926 ist zwischen dem neuenburgischen Schreinermeisterverband und der Sektion *Neuenburg* des schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverbandes eine Vereinbarung abgeschlossen worden, die folgende Hauptpunkte enthält: Die Arbeitszeit wird bei freiem Samstagnachmittag auf 48 Stunden pro Woche festgesetzt. Den Arbeitern ist untersagt, ausserhalb der Arbeitszeit berufliche Arbeiten für Drittpersonen auszuführen. Für Mechaniker und Tischler wird der Minimalstundenlohn auf Fr. 1.50 festgesetzt, für Drechsler-Spezialarbeiter auf Fr. 1.60. Ueberstundenarbeit bis 10 Uhr abends und an Samstagnachmittagen wird mit 30 Prozent Zuschlag entschädigt; für Sonntagsarbeit wird ein 100prozentiger Zuschlag gewährt. Der 1. Mai wird als Feiertag anerkannt. Ferien werden 6 Tage gewährt. Die Vertragsdauer wird vom 1. Oktober 1926 bis zum 30. September 1927 festgesetzt, sie wird immer für ein Jahr verlängert, falls nicht von seiten einer Vertragspartei drei Monate vor Ablauf des Vertrages Kündigung erfolgt.

Eisenbahner. Ende Oktober 1926 brach in den Ferrovie regionali ticinesi ein gewerkschaftlicher Konflikt aus, der Dank der geschlossenen Haltung des beteiligten Personals mit gutem Erfolg zu Ende geführt werden konnte. Seit längerer Zeit hatte das Personal verschiedene Forderungen gestellt; die wichtigsten waren die Einführung eines Lohnregulativs mit verbesserten Lohnansätzen und die Schaffung einer Pensions- und Hilfskasse. Trotzdem von seiten der Verwaltung immer wieder die Berücksichtigung der Forderungen des Personals versprochen worden war, blieb praktisch alles beim alten. Schliesslich waren die Angestellten gezwungen, ihre Begehren in ultimative Form zu kleiden. Als auch diese Massnahme nichts fruchtete, beschloss eine Versammlung des Personals einstimmig den Streik. Die 70 beteiligten Angestellten legten die Arbeit geschlossen nieder.

Vermittlungsversuche der tessinischen Regierung hatten vorerst keinen Erfolg; bei einem zweiten Versuch konnte indessen eine Einigung erzielt werden, die dem Personal einen vollen Erfolg brachte. Die Verwaltung richtet für das Jahr 1926 einen Betrag von 10,000 Franken in die zu schaffende Pensions- und Hilfskasse aus; ein Lohnregulativ wird auf den 1. Januar 1927 in Kraft treten und der Entwurf dazu wird dem Ver-